Nummer 30 | Berlin, 29. Juli 1922 | 32. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 54 Mark, unter Kreuzband 78 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluß Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis ab 1. Oktober:
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 18 Mark,
Gratulationen die Zeile 12 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 8 Mark.

Die Wahlvororte zur Wahl des Verbandsbeirats müssen bis 1. August Namen und Adresse des Wahlobmanns dem Verbandsvorstand mitteilen!

Anfragen betr. die „Verbands-Zeitung".

Die Nummern der „Verbands-Zeitung" vom 8. und 15. Juli konnten nicht erscheinen infolge des Berliner Buchdruckerstreiks. Das ist in der Nummer vom 22. Juli am Kopf der Zeitung auch bekannt gegeben.

Legitimation des geschäftsführenden Verbandsvorstandes.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

E. Backert, 1. Vorsitzender,
H. Käppler, 2. Vorsitzender,
M. Wittorf, Kassierer,
Fr. Krieg, Redakteur der „Verbands-Zeitung",
Fl. Tröger, Sekretär. **Der Verbandsvorstand.**

Die Unterstützungssätze ab 1. August 1922.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. August 1922 treten auch die neuen Unterstützungsgrundsätze in vollem Umfange in Kraft; auch in solchen Fällen, wo Mitglieder am 1. August bereits im Unterstützungsbezug stehen.

Die Unterstützungssätze bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit richten sich nach dem § 41, Ziffer 1; die Streikunterstützungssätze nach dem § 53 Ziffer 1 des neuen Statuts. Dabei ist, was den Uebergang zu höheren Beitragsklassen anlangt, in allen Fällen der § 39 Ziffer 4 des neuen Statuts zu beachten. Siehe auch die Ziffern 8 und 9 der offiziellen Bekanntgabe der Verbandstagsbeschlüsse in Nrn. 27—29/22 der „Verbands-Zeitung". **Der Verbandsvorstand.**

Rückschauende Betrachtungen.

I.

Die nachfolgenden Sätze sollen dienen den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'. Sie sollen bei den alten Mitgliedern frühere, wenn auch nicht immer angenehme Erinnerungen wachrufen und den jüngeren Mitgliedern, besonders jenen, die erst in der Nachkriegszeit den Weg zur Organisation gefunden haben, plausibel machen, wie dornenvoll der Weg war, den ihre Vorkämpfer zurücklegen mußten, um die Organisation zu dem zu machen, was sie ist, zum mitbestimmenden Faktor in allen sozialen Fragen der Gegenwart.

Vorläufer des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter war der 1885 ins Leben gerufene Allgemeine Brauerverband. Die noch vorhandenen Vereinsprotokolle, Flugschriften und Zeitungsnummern aus jenen Tagen lassen deutlich erkennen, daß die Triebfeder zum Zusammenschluß der Brauer die kaum wiederzugebenden rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen und die bevormundende Behandlung der Arbeiter auch in Privatverhältnissen war. Besonders aktiv konnte der neue Verband in den ersten Jahren seines Bestehens nicht werden, der Druck des Sozialistengesetzes war dem im Wege, weshalb die Grundtendenz mehr harmonischen Einschlag hatte. Nichtsdestoweniger wurden aber schon 1889 in fast allen namhaften Brauereien Lohnbewegungen großen Stils eingeleitet und diese mehrerenorts durch Streik zum Abschluß gebracht. 1891 rekonstruierte sich der Verband, stellte sich auf ausgesprochen freigewerkschaftliche Grundlage und schloß sich der kurz vorher errichteten Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Vorläufer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, an. An Stelle des damaligen Vorsitzenden Pendorf wurde der Kollege Wiehle als Vorsitzender und zugleich als Kassierer und Redakteur der Brauerzeitung angestellt; der Sitz des Verbandes wurde von Dresden nach Hannover verlegt. Die Zentralisation wurde straffer, die Kollegen auch rühriger. Die Folgen blieben nicht aus, die Rührigkeit der in den Vordergrund getretenen Kollegen mußte recht häufig mit persönlichen Opfern bezahlt werden. Die Kollegen drängten auf Verbesserung ihrer Verhältnisse. Die zu diesem Zweck eingeleiteten Lohnbewegungen gestalteten sich anfänglich recht schwierig, umfangreiche Streiks gingen nach längerer Dauer verloren, weil die Organisation mangelhaft und nicht einheitlich war. Die Unternehmer und Vorgesetzten verstanden es durch ihre damals stark ausgeprägte Protektionspolitik, die Kategorien, trotz des kolonnenweisen Zusammenarbeitens, gegeneinander aufzubringen und sie ständig in Uneinigkeit zu erhalten, den Egoismus und Berufsdünkel gegen die doppelt notwendige Solidarität mit Erfolg auszuspielen. Die Brauer erkannten schon nach den ersten erfolglos geendeten Bewegungen, vor allem nach der Aussperrung in Hamburg 1892, daß ein verhängnisvoller Organisationsmangel vorlag. Der Verbandstag von 1893 beseitigte diesen Mangel. Er beschloß, anstatt nur Brauer, alle in den Brauereien, Mälzereien, Bierniederlagen und Brennereien beschäftigten Personen im Verband der Brauer und verwandten Berufsgenossen zu organisieren. Dieser Beschluß war der glücklichste, der je gefaßt wurde; ihm haben die Brauereiarbeiter den hohen Grad ihrer materiellen und moralischen Erfolge zu danken. Die Chronik der Brauereiarbeiterbewegung zeigt deutlich die Spuren dieses Beschlusses nicht nur hinsichtlich der Mitgliederbewegung, sondern auch bezüglich des Ausgangs und der Erfolge der geführten Bewegungen. An dem Beschluß von 1893 hat niemand Anstoß genommen; im Gegenteil, andere Verbände, auch größere, freuten sich über die Erfolge der Brauereiarbeiter, die letzten Endes auch den Arbeitern anderer Industrien mittelbar nützten.

Die neue Organisationsform der Brauereiarbeiter führte zwangsläufig zur Schematisierung der Lohnform und bei Befolgung des gewerkschaftlichen Grundsatzes: „Für gleiche Arbeit gleiche Entlohnung" zur Angleichung der Lohnsätze sowie zur Vereinheitlichung der allgemeinen Arbeitsbedingungen für alle in den hier in Frage kommenden Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch, daß der Brauereiarbeiterverband schon hunderte, alle Kategorien erfassende Tarifverträge abgeschlossen hatte zu einer Zeit, wo die Frage für oder gegen die Tarifverträge auf den Gewerkschaftskongressen noch heftig umstritten und wo die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf längere Sicht als Negierung des Klassenkampfgedankens bezeichnet wurde.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort über die Rangordnung der Entlohnung der einzelnen in den hier in Frage kommenden Betrieben beschäftigten Arbeiterkategorien zu der Zeit, wo die Organisation anfing zu wirken. An der Spitze standen im Lohn die Brauer. Die Böttcher hatten zum Teil weniger Lohn, was seine Ursache darin hatte, daß sie nicht in dem Umfange zur unentgeltlichen Sonntagsarbeit herangezogen wurden wie die Brauer. In München hatte sich dieser Zustand noch bis in die Kriegszeit hinein behauptet, er wurde auf Drängen unserer dortigen Zahlstellenverwaltung beseitigt und die Böttcher den gelernten Brauern im Lohn gleichgestellt. Den Brauern und Böttchern folgten im Lohn allgemein die Maschinisten und Handwerker mit Lohnabständen bis zu 5 Mk. pro Woche, ihnen die Heizer, Bierfahrer und das übrige Hilfspersonal mit weiterem Lohnabstand bis 5 Mk. und noch mehr pro Woche. Jugendliche Arbeiter und Frauen wurden völlig willkürlich, meist individuell entlohnt. Ausgehend von der Wertschätzung der Arbeit für den Unternehmer und Befolgung des oben zitierten Grundsatzes, „für gleiche Arbeit gleiche Entlohnung", gelang es dem Verband der Brauereiarbeiter im Laufe der Jahrzehnte, für alle gelernten Arbeiter einschließlich der Handwerker, Maschinisten, Heizer und des Fahrpersonals eine Lohnklasse zu schaffen und die ungelernten Arbeiter ebenfalls in eine Lohnklasse zu gruppieren. Daneben wurden noch in der Vorkriegszeit die Löhne der Brauereiarbeiter in den allermeisten Orten des Reiches mit an die Spitze der allgemeinen Arbeiterschaft gebracht. Wenn sie während und nach dem Kriege besonders in Orten mit starkdurchsetzter Kriegs- und Exportindustrie aus dieser Rangordnung herausgedrängt wurden, so liegt der Grund in der Zwangswirtschaft, in welcher die Brauindustrie und verwandten Berufe sich bis vor kurzer Zeit befanden, und in der Lage, in welcher die Genußmittelindustrien mit vorwiegendem Umsatz im Inland infolge des verlorenen Krieges sich befinden.

Vom 11. Deutschen Gewerkschaftskongreß in Leipzig.

II.

Nunmehr erstattet Leipart seinen Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. In Ergänzung des gedruckt vorliegenden Berichts sagt Leipart, daß er kein Wort sagen wolle zu den Anträgen, in denen die Beseitigung des Vorstandes und seine Ergänzung durch einen neuen besseren Vorstand verlangt wird. Notwendig sei es jedoch einzugehen auf die Anträge, die dem Vorstande den Vorwurf machen, beim Eisenbahnerstreik das Klassenbewußtsein verloren zu haben, und die ihm deshalb ein Mißtrauensvotum aussprechen. Es müsse doch gefragt werden, wie es vorher mit der Solidarität der Beamten gegenüber den Arbeitern gewesen sei. Der Beamtenbund habe das Bündnis, das ihm der ADGB. angeboten habe, abgelehnt. Dann habe man versucht, zwischen den Beamten des Eisenbahnerverbandes und denen des ADGB. ein Bündnis abzuschließen. Auch dies sei von der Beamtenorganisation abgelehnt. Dann sei der Streik gekommen, der proklamiert wurde, ohne daß die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft wurden. Ein Eisenbahnerstreik sei etwas anderes als ein Streik der Metallarbeiter. Seine Folgen für die gesamte Arbeiterschaft seien so schwer, daß der Bundesvorstand sich verpflichtet glaubte, sagen zu müssen, daß die Eisenbahner den Streik nur als letztes Mittel anwenden dürfen. Die Verletzung der gewerkschaftlichen Grundsätze, die Mißachtung der Arbeitergewerkschaften konnte man nicht ruhig hinnehmen. Der ADGB. mußte dafür sorgen, daß die gewerkschaftlichen Kampfmittel nicht in Mißkredit kamen. Die Eisenbahner hätten durch diesen Streik ihr Streikrecht gefährdet, daß der Gewerkschaftsbund schützen werde. Die Stellungnahme des Bundes ist erfolgt mit vollem Einverständnis der bei ihm angeschlossenen Eisenbahner. Der Vorstand habe nur seine Pflicht getan, die jeder Bundesvorstand auch hätte erfüllen müssen. Die Oeffentlichkeit mußte er aufrufen, um Verständnis zu zeigen für die Lage, in der sich Beamte und Arbeiter befinden. Die meisten seiner Vorschläge, die zu einer Besserung führen, seien abgelehnt. Es gebe daher für die Arbeiterschaft kein anderes Mittel, als aus der tatsächlichen Not heraus und nicht aus Uebermut immer neue Lohnforderungen zu stellen. Trotz aller Lohnerhöhungen habe sich die Lage der Arbeiterschaft immer mehr verschlechtert.

Zum Achtstundentag sagt der Redner, dieser gilt als unantastbar und alle Anschuldigungen und Angriffe gegen diesen müssen von dieser Stelle ganz besonders energisch zurückgewiesen werden. Leider stimmten auch Sozialdemokraten in das Schlagwort der schematischen Anwendung des Achtstundentages und auf das Loblied der verlängerten Arbeitszeit ein. Die Landarbeiter, Eisenbahner u. a. würden bekunden, daß es einen schematischen Achtstundentag in Deutschland nicht gibt. Er bestehe nur in den Köpfen jener, die erbost sind über die Errungenschaft der Arbeiter, an der sich nicht rütteln lasse. Für sie heißt es: „Hände weg vom Achtstundentag!"

Die Gewerkschaften sind eingetreten für die Erfüllungspolitik, sie sind jedoch nicht gewillt, die sozialen Forderungen im Interesse dieser Politik zurückzustellen. Wenn es sich erweist, daß Deutschland bei Aufrechterhaltung des Achtstundentages die Reparationsverpflichtungen nicht erfüllen könne, dann müßten diese eben herabgemindert werden. Dem Achtstundentag drohe auch auf Umwegen über die Verlängerung der 46-Stunden-Woche die ernsteste Gefahr. Das habe der Kampf der süddeutschen Metallarbeiter erneut bewiesen. Die Arbeiter dürften auf keinen Fall im Interesse eines früheren Sonnabendfeierabends an den übrigen Wochentagen länger als acht Stunden arbeiten.

Leipart wendet sich dann dem Punkte der zehn Forderungen zu. Er stellt fest, daß in der Kritik eine gewisse Anerkennung liege, die ein starkes Vertrauen zur sachlichen Ueberlegung des Bundes bekunde. Auch der neue Bundesvorstand dürfe nur sachlich begründete durchführbare Forderungen aufstellen. Die zehn Punkte seien ein Programm, das nicht auf dem Papier stehenbleiben dürfe. Sie seien

die nötige Antwort auf das Kreditangebot der Industrie und auf deren Forderung nach Privatisierung der Eisenbahn und der übrigen Reichsbetriebe. In dieser Beziehung hatten die zehn Punkte einen Erfolg gehabt. Der Vorstoß der Industrie sei abgeschlagen. Für die Gewerkschaften sei die Forderung nach Sozialisierung kein Schlagwort. Sie halten unverbrüchlich an die in Nürnberg gefaßten Beschlüsse fest. Die Gewerkschaften waren genötigt, sich mit den politischen Tagesfragen zu beschäftigen. Indessen, sie haben keineswegs die Absicht, die politischen Parteien zu ersetzen. Die Gewerkschaften würden auch weiterhin auf die Parteien einwirken. Das sei jedoch nur in beschränktem Maße möglich. Aus dem Bericht des Bundesvorstandes geht hervor, daß die Arbeitergewerkschaften nicht ohne Nutzen für die Arbeiter waren. Heute stellt man bereits Anforderungen an sie, die über das Maß ihres Könnens hinausgehen. Der Hingabe unserer Vorkämpfer, ihrem Opfermut und ihrer Bruderliebe sei die Stärke der Gewerkschaften zu verdanken. Heute gelte es, die fernstehenden Arbeiter, auf die der Gewerkschaftsbund Rücksicht nehmen müsse, den Organisationen zuzuführen.

Als Generalredner zum Vorstandsbericht sprechen zunächst Walcher und Dißmann. Letzterer wendet sich gegen die Arbeitsgemeinschaften. Zum Eisenbahnerstreik sagt Dißmann, daß die Aufrufe der Spitzenorganisationen den Gegnern des Koalitionsrechts in die Hände gearbeitet haben. Das Koalitionsrecht darf indessen nicht angetastet werden. Eine Aufhebung des Streikrechts für die Beamten würde auch von der Arbeiterschaft mit allen Mitteln abgewehrt werden. Die Klassenjustiz sei heute noch ebenso schlimm wie in der Vorkriegszeit. Er verweist auf die Streikpostenverbote. Des Betriebsrätegesetz habe den Arbeitern nur Scheinrechte gegeben. Die Schlichtungsausschüsse kehren sich den Teufel um die Anordnungen des Reichsarbeitsministeriums. Er wendet sich gegen die Technische Nothilfe, die von der Regierung unterstützt werde, während man darüber streitet, ob man der Sozialisierungskommission weitere Mittel bewilligen soll. Wer mit den Grubenbaronen Arbeitsgemeinschaften bildet, wer mit Stinnes zusammenarbeitet, der wird nie die Sozialisierung erreichen. Nur auf dem Wege des Klassenkampfes und nicht in friedlicher Vereinbarung ist die Sozialisierung zu erreichen. Wenn, so sagt der Redner, Stinnes seinem letzten Dampfer den Namen Karl Legien gegeben hat und dabei Lobreden auf die Arbeitsgemeinschaften hielt, dann aus dem Grunde, weil er an dieser Einrichtung seine Freude hat. Dann nimmt Dißmann Bezug auf die Schlichtungsordnung und erklärt, diese Schlichtungsordnung ist für uns unannehmbar. (Der Bundesvorstand hat diese Schlichtungsordnung ebenfalls für unannehmbar erklärt, ebenso sämtliche Gewerkschaftsblätter.) Bezüglich der Forderungen des ADGB. sagt Dißmann, daß sie der Ausdruck des Willens der Arbeiterschaft waren. Wenn der ADGB. sagt, die Forderungen konnten nicht alle durchgeführt werden, dann sei er der Ansicht, daß zwischen dem „Alles" und dem „Nichts" eine breite Mitte liegt, auf dem manches zu erreichen sei. Wenn wir alle unsere Kraft einsetzen, dann wird das Geforderte erreicht werden.

Als letzter Generalredner spricht August Brey-Hannover: Er erkennt an, daß der Bundesausschuß nicht vollkommen ist. Indessen, der vorgelegte Bericht des ADGB. gibt kein Bild von der gesamten Arbeit, kein Bild von den Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellten. Wir haben allen Grund, denen zu danken, die mitgearbeitet haben. Ich rede nicht von einer Richtung, ich rede als Gewerkschafter. Ich frage mich: Was war unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen? Wozu reichen unsere Kräfte? Diese so auszunützen, wie wir es ermöglichen können, ist wirklicher Kampf, ist Klassenkampf. Ist es ein Verbrechen, den Seefahrer in Sturm und Wetter mit falschen Karten hinauszuschicken, so ist es auch ein Verbrechen, wenn man mit falschen Mitteln das Proletariat in den Kampf schickt. Kein Bundesvorstand könnte es den verschiedenen Richtungen recht machen. Die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Sozialismus fehlen eben noch. Die Welt als Rohstoffquelle ist für Deutschland nötig. Diese kann indessen durch Glauben, Mut usw. nicht ersetzt werden. Die Welt als Werkstatt ist zerschlagen und zertrümmert. Als Absatzmarkt ist es nicht besser. Diese für die Verwirklichung des Sozialismus wichtigen Voraussetzungen sind also nicht da. Heute haben wir weniger Entwicklungstendenzen als früher. War es 1914 besser? Wir rechnen etwa 13 Millionen Gewerkschafter in Deutschland. Diese stehen indessen noch lange nicht alle beim ADGB. Von den 8 Millionen Mitgliedern der freien Gewerkschaften waren einige Millionen 1914 noch nicht auf die Beine zu bringen, wenn es galt, einen Kampf zu führen, sie wagten es nicht einmal, sich zur Organisation zu bekennen. Es fehlt an geistiger Einstellung, an ökonomischen Voraussetzungen. Stinnes ist kein Beweis für das gesamte Wirtschaftsleben. Bezüglich der zehn Punkte sagt Brey: Für die Durchführung waren die Voraussetzungen außerordentlich ungünstig. Sollten wir es deshalb zum Generalstreik, zum Bürgerkrieg kommen lassen? Die Arbeiterschaft hätte dann den Kampf im Interesse des Unternehmertums geführt. Der Redner wendet sich der Schlichtungsordnung zu. Ein unbegrenztes Streikrecht gibt es nirgends auf der Welt. Nicht einmal in dem kommunistischen Sowjet-Rußland. Vom Rechten für Beamte, Angestellte und Arbeiter zum Streik finden sie in Rußland keine Spur. Auf den Eisenbahnerstreik übergehend, sagt Brey: Die Beamten machen Anspruch auf Lebensstellung und Pension, wollen indessen auch die Konjunktur ausnützen. Wir wollen ihnen gern helfen, doch es geht nicht, wie die Eisenbahner es wollen. Ueber die Arbeitsgemeinschaften entscheiden die Verbände, nicht der Kongreß, sagt Brey. Auch die Metallarbeiter sitzen im Eisenwirtschaftsbund mit Stinnes und Stinnesgenossen zusammen, ebenso in den Außenhandelsstellen. Ist das nicht auch Sünde am Klassenkampf? Der Bund verdient den Tadel nicht, den er bekommen hat, seine Taktik ist richtig.

Die weitere Aussprache bringt nichts Wesentliches. Nunmehr erhielt Leipart das Schlußwort: Unsere Politik bewegt sich in gerader Linie, die immer wieder von den Kongressen gebilligt worden ist. Nicht die Politik des ADGB., sondern die falsche Gewerkschaftspolitik der Kommunisten hat das Unternehmertum und die Reaktion gestärkt. Die Arbeiterschaft stellt sich unter Kampf etwas anderes vor, als alle 24 Stunden einen Generalstreik zu machen. Die Waffe der geistigen Aufklärung, das ist unser Kampfmittel. Auch Dißmann hat zur Durchsetzung der zehn Forderungen nicht den Generalstreik gefordert. Zum Achtstundentag bemerkt Leipart, daß in einer Regierung, die den Achtstundentag antastet, für Arbeitervertreter kein Platz ist. Dißmanns Kritik an der Arbeitsgemeinschaft und der Hinweis auf die Lobrede Stinnes, richtet sich gar nicht gegen die Arbeitsgemeinschaft. Sie ist ein Ausfluß seiner stetigen Rücksichtnahme auf die USP.-Politik. Leipart wendet sich dann den Entschließungen zu. Er empfiehlt die Annahme der Entschließung zur „Wohnungsfrage" (Paeplow und Genossen), ebenso die Entschließung Knoll gegen die Teuerung. Leipart schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Kongreß auf dem bisher bewährten Wege der Gewerkschaftspolitik fortfahre zu arbeiten.

Eine Reihe von Entschließungen zum Geschäftsbericht wurde angenommen. Dem Bundesvorstand wird mit gewaltiger Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen. Gegen zwei Stimmen wird zur Maifeierfrage beschlossen, die Arbeitsruhe als würdigste Form der Feier zu empfehlen und eine Einigung der Arbeiterschaft herbeizuführen, um auch andere Forderungen, die im Interesse der Arbeiter liegen, durchzusetzen.

Darauf folgte das Referat Nörpel (Betriebsrätezentrale) über „Betriebsräte und Gewerkschaften". Nach einer längeren Debatte, die durch einen Schlußantrag beendet wurde, empfahl die Redaktionskommission die Annahme der Entschließung des Referenten mit der Ergänzung Brey (Fabrikarbeiter). Der Kongreß stimmte dem zu.

Sozialpolitische Teuerungsmaßnahmen.

Der Reichstag hat sich in seinen letzten Sitzungen veranlaßt gesehen, eine Reihe sozialpolitischer Gesetze zu verabschieden, um der immer mehr zunehmenden Geldentwertung wenigstens einigermaßen gerecht zu werden. Leider hat sich die Veröffentlichung dieser Gesetze im Reichsgesetzblatt bis vor wenigen Tagen verzögert, so daß sie gegen den Willen der Gesetzgeber um mehrere Wochen später als beabsichtigt wirksam geworden sind.

Im folgenden geben wir die wichtigsten Bestimmungen wieder:

I. Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung. Mit Wirkung vom 7. Juli 1922 wird die Grenze für die Versicherungspflicht von 40 000 auf 72 000 Mk. erhöht. Angestellte usw., die hiernach neu versicherungspflichtig werden, sind bis zum 14. Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes zu melden. Versicherungsberechtigte, die wegen Ueberschreitens der Verdienstgrenze von 40 000 Mk. seit dem 5. Januar 1922 aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind, können binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (nach dem 7. Juli) die Wiederaufnahme als Mitglied beantragen.

II. Erhöhung der Grundlöhne in der Krankenversicherung. Ab 23. Juni d. J. ist der Grundlohn, nach welchem sich die Beiträge und die baren Leistungen der Krankenkasse richten, von 40 auf 80 Mk. erhöht worden und den Kassen die Möglichkeit gegeben, bis zu 120 Mk. Grundlohn heraufzugehen. Die erhöhten Krankengelder sind vom genannten Tage ab auch an solche Versicherte zu zahlen, die an diesem Tage bereits krank gemeldet oder im Bezug von Krankengeld waren.

III. Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Mit Wirkung vom 23. Juni d. J. sind folgende Erhöhungen der Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft getreten:

1. die bereits früher gesetzlich festgelegte, aber noch nicht gewährte freie ärztliche Behandlung bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden,
2. als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden 250 Mk. (bisher 100 Mk. für die Entbindung, 50 Mk. für Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden). Findet eine Entbindung nicht statt, so wird als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 50 Mk. gezahlt.

Dazu kommen:

a) für versicherte Wöchnerinnen:

3. Wochengeld für zehn Wochen in Höhe des Krankengeldes, mindestens 6 Mk. täglich (bisher 4,50 Mk.),
4. Stillgeld für zwölf Wochen in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 8 Mk. täglich (bisher 4,50 Mk.).

b) für familienversicherte Wöchnerinnen (Ehefrauen oder Töchter von Versicherten):

3. Wochengeld für zehn Wochen in Höhe von 4,50 Mk. täglich (bisher 3 Mk.).
4. Stillgeld für zwölf Wochen in Höhe von 8 Mk. täglich (bisher 4,50 Mk.).

c) für minderbemittelte Wöchnerinnen:

5. Wochen- und Stillgeld in gleicher Weise (4,50 Mk. bzw. 8 Mk. täglich (bisher 3 Mk. bzw. 4,50 Mk.)

Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen oder, wenn sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen 15 000 Mk. nicht übersteigt. (Bisher wurde nicht das steuerpflichtige, sondern das gesamte Einkommen berechnet). Dazu kommen für jedes bereits vorhandene Kind 1500 Mk. (bisher 500 Mk.).

Wöchnerinnen, welche vor dem 23. Juni entbunden haben, aber nach diesem Tage noch Anspruch auf Wochen- und Stillgeld haben, erhalten von diesem Tage ab die erhöhten Sätze. Minderbemittelte, die vor dem 23. Juni entbunden haben, aber erst auf Grund dieses Gesetzes bezugsberechtigt sind, erhalten für die nach dem 23. Juni noch fällige Zeit Wochen- und Stillgeld.

IV. Angestelltenversicherung. Die Versicherungsgrenze für Angestellte wird ab 1. Juli 1922 von 30 000 Mk. auf 100 000 Mk. erhöht; der höchste Beitrag ist auf monatlich 110 Mk. festgesetzt.

V. Unfallversicherung. Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. an wird die Teuerungszulage in der Unfallversicherung gewährt, wenn die Rente 33⅓ Proz. (bisher 50 Proz.) und mehr beträgt. Die Zulage besteht ab 1. Juli dieses Jahres in dem Betrage, um den die Rente zurückbleibt hinter dem Betrage, den sie hätte, wenn nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten berechnet würde:

1. falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, und die Renten 50 Proz. nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 9000 Mk.,
2. falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war und die Renten 50 Proz. nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 4800 Mk.,
3. im übrigen 15 000 Mk.;
4. bei Berechnung von Renten von 50 Proz. und höheren bei einem männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter 15 000 Mk.,
5. bei einem weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiter, 9000 Mk.,
6. im übrigen 24 000 Mk.

Alle in Frage kommenden Instanzen sind sich darüber einig, daß die in den letzten Monaten geradezu verhängnisvolle Steigerung der Geldentwertung meistens dazu führt, daß Notstandsmaßnahmen wie die oben erwähnten bereits überholt sind, wenn sie in Wirksamkeit treten. Um in Zukunft wenigstens die technischen Schwierigkeiten etwas zu erleichtern, ist durch Gesetz die Reichsregierung ermächtigt worden, in Zukunft mit Zustimmung des Reichsrats und des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages die Geldbeträge in der Krankenversicherung, Wochenhilfe, Unfall- und Invaliden- sowie Angestelltenversicherung zu ändern.

Die Neugestaltung der Einkommensteuer.

Auf Grund der in den letzten Monaten eingetretenen Geldentwertung mußte der Reichstag Veranlassung nehmen, das Einkommensteuergesetz wesentlich abzuändern. Sollte der Zweck des im Jahre 1920 geschaffenen Lohnsteuergesetzes auch jetzt noch erreicht werden, dann mußte die Grenze der Einkommen, bis zu der 10 Proz. von Gehältern und Löhnen in Abzug gebracht werden und die zuletzt 50 000 Mk. betrug, wesentlich hinaufgesetzt werden. Der Reichstag hat deshalb diese Grenze auf 100 000 Mk. erhöht. Dadurch wird das Gros der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht zur Selbstveranlagung kommen und werden die Finanzämter, die ohnehin mit Arbeit stark überlastet sind, davor bewahrt, ungefähr 15 Millionen Steuerdeklarationen mehr als künftighin zu bearbeiten.

Durch die vorgenommene Abänderung ergibt sich sowohl für die unteren wie auch für die mittleren Einkommen eine sehr erhebliche Entlastung.

Bisher betrug die Einkommensteuer:

10	Proz.	für	die	ersten	50 000 Mk.
15	„	„	„	nächsten	10 000 „
20	„	„	„	„	20 000 „
25	„	„	„	„	20 000 „
30	„	„	„	„	100 000 „
35	„	„	„	„	100 000 „
40	„	„	„	„	200 000 „
45	„	„	„	„	500 000 „
50	„	„	„	„	500 000 „
55	„	„	„	„	500 000 „
für die weiteren Beträge					60 Proz.

Nach dem neuen Gesetz beträgt die Einkommensteuer:

10	Proz.	für	die	ersten	100 000 Mk.
15	„	„	„	nächsten	50 000 „
20	„	„	„	„	50 000 „
25	„	„	„	„	50 000 „
30	„	„	„	„	150 000 „
35	„	„	„	„	200 000 „
40	„	„	„	„	200 000 „
45	„	„	„	„	200 000 „
50	„	„	„	„	1 000 000 „
55	„	„	„	„	1 000 000 „
für die weiteren Beträge					60 Proz.

Während also nach dem alten Gesetz die Grenze, bei der die 60prozentige Einkommensteuer einsetzt, bei 2 Millionen lag, ist sie in dem neuen Gesetz auf 3 Millionen Mark erhöht.

Wie stark die Entlastung ist, geht daraus hervor, daß bisher von einem Jahreseinkommen von 100 000 Mk., ohne die gesetzlichen Abzüge, 15 500 Mk. zu zahlen waren, während jetzt nur noch 10 000 Mk. zu entrichten sind. Eine Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterfamilie, die drei Kinder hat und ein Jahreseinkommen von 100 000 Mk. erzielt, konnte nach dem alten Gesetz 21 000 Mk. vom Einkommen in Abzug bringen und mußte immerhin noch 10 300 Mk. Steuern entrichten. Nach dem neuen Gesetz können 49 200 Mk. in Abzug gebracht werden, und die Steuer beträgt nur 5080 Mk.

Die jährlichen Abzüge vom Einkommen betragen:

	altes Gesetz:	neues Gesetz:
Werbungskosten . . .	5400 Mk.	10 800 Mk.
Für den Mann . . .	2400 „	4 800 „
Für die Ehefrau . . .	2400 „	4 800 „
Für jedes Kind . . .	3600 „	9 600 „

Auf den Monat berechnet, betragen die Abzüge von der Steuer:

	altes Gesetz:	neues Gesetz:
Werbungskosten	45 Mk.	90 Mk.
Für den Mann	20 „	40 „
Für die Ehefrau . . .	20 „	40 „
Für jedes Kind	30 „	80 „

Für eine Familie mit einem Kind konnten somit bisher monatlich 115 Mk. von der Steuer in Abzug gebracht werden, während es jetzt 250 Mk. sind. Der Abzug erhöht sich bei zwei Kindern auf 330 Mk., bei drei auf 410, bei vier auf 490, bei fünf auf 570, bei 6 auf 650 Mk. usw., während die Abzüge nach dem alten Gesetz bei sechs Kindern monatlich nur 265 Mk. betrugen.

Wochenweise verrechnet betragen die Abzüge:

	altes Gesetz:	neues Gesetz:
Werbungskosten . . .	10,80 Mk.	21,60 Mk.
Für den Mann . . .	4,80 „	9,60 „
Für die Ehefrau . .	4,80 „	9,60 „
Für jedes Kind . . .	7,20 „	19,20 „

Somit hat der Arbeiter, der einen Wochenverdienst von 1200 Mk. erzielt, wenn er ledig ist, 88,80 Mk. an Steuern zu entrichten, ist er verheiratet und kinderlos, 79,20 Mk., ist er verheiratet und hat ein Kind, zahlt er 60 Mk. Steuern, mit vier Kindern hat er nur noch 2,40 Mk. wöchentlich an Steuern zu entrichten.

Von den Veranlagungspflichtigen konnten bisher 3000 Mark, die für Lebensversicherungen ausgegeben wurden, vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Diese Summe ist auf 8000 Mk. erhöht und außerdem hat im Gesetz eine Bestimmung Aufnahme gefunden, wonach Spareinlagen bis zu einem Betrage von 8000 Mk. jährlich, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsteile auch eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamte angezeigt wird, vom Einkommen ebenfalls in Abzug gebracht werden können.

Hat also jemand ein Jahreseinkommen von 120 000 Mark und er zahlt davon für sich, seine Frau und ein Kind je 8000 Mk. in eine öffentliche Sparkasse oder in die einer Genossenschaft nach den vereinbarten Bestimmungen ein, so sind nur 96 000 Mk. Einkommen steuerpflichtig. Es dürfte zweckmäßig sein, daß insonderheit die Genossenschaften, die ja großen Kapitalbedarf haben, auf diese Bestimmung großen Wert legen.

Eine Neuerung bringt das Gesetz auch insofern, als Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind und deren Einkommen den Betrag von 50 000 Mk. nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 2000 Mk. von der Steuer in Abzug bringen können. Diese Bestimmung ist auf unsere Anregung hin in Uebereinstimmung aller Parteien aufgenommen worden, um alte Rentner und Pensionäre, die häufig nur ein Einkommen von einigen tausend Mark haben, von der Veranlagung und der Steuerzahlung vollkommen zu entbinden.

Uebersteigen die jährlichen Werbungskosten den Betrag von 12 000 Mk., hat auf Antrag die Rückerstattung der zuviel gezahlten Steuern zu erfolgen.

Das Gesetz tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.

Er pfeift auf Gesetz und Behörden!

Wie die Scharfmacher die Behörden verhöhnen, zeigt so recht das Verhalten des ehemaligen Brauereibesitzers und nunmehrigen Schnapsbrenners Karl Peter in Achern. Derselbe freut sich schon auf den Tag, wo die Franzosen kommen und die Arbeiterschaft zu Paaren treiben werden. Er brüstet sich auch nach bekanntem Muster damit, daß die Arbeitgeber in Achern noch Maschinengewehre zur Verfügung haben und als erste die Gewerkschaftsbeamten an die Wand gestellt werden. Daß er sich auf keine Tarifverhandlung mit der Organisation einläßt, versteht sich bei diesem Herrn von selbst. Der Schlichtungsausschuß Rastatt hat am 5. Juli einen Spruch gefällt, wonach die Firma des Herrn Peter: die Badische Obst- und Weinbrennerei A.-G. in Achern, verpflichtet wurde, innerhalb einer Frist von acht Tagen mit der zuständigen Arbeitnehmerorganisation zu verhandeln. Wie naiv sich doch der Schlichtungsausschuß die Sache vorstellt. Er hat auch die vermutete Antwort von Herrn Peter erhalten. Derselbe schreibt:

Achern, den 17. Juli 1922.

Titl. Schlichtungsausschuß Rastatt.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 13. d. M. und teilen Ihnen hiermit nochmals mit, daß wir unter gar keinen Umständen dem Antrag des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes stattgeben werden. Wir haben am Samstag unsere Arbeiter zusammenkommen lassen und ihnen erklärt, daß, wenn sie nicht innerhalb 8 Tagen vom obenerwähnten Verband ausgetreten sind, sie die 8 Tage als Kündigungsfrist ansehen müssen und werden wir auch nach Ablauf dieser 8 Tage unsere Arbeiter, die diesem Verband angehören, entlassen.

Wir fragen daher mit aller Deutlichkeit an, was gedenken die zuständigen Behörden gegen diesen unerhörten Gewaltakt des Herrn Peter zu unternehmen? Haben wir in Baden einen Staatsanwalt oder einen Demobilmachungskommissar, der hier seine Pflicht tut? Wir glauben nicht, daß sie sich zu einem ernsten Schritt aufraffen. In einem ähnlich gelagerten Falle hat alles versagt, bis hinauf zum Arbeitsministerium. Ist es da ein Wunder, wenn sich diese Sorte von Arbeitgebern über die Minister lustig macht und diese als Dummköpfe ansieht, die ihren Namen nicht schreiben können?

Seb. Hinz.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† **Beuthen (O.-S.).** Zur Juli-Lohnverhandlung in Hindenburg wurden die Löhne der oberschlesischen Brauereiarbeiter festgelegt. Die Spitzenlöhne betragen für Gelernte 1300 Mk., über 1 Jahr beschäftigte Ungelernte 1275 Mk., unter 1 Jahr beschäftigte Ungelernte 1255 Mk., Frauen und Jugendliche 700 Mk. pro Woche. Bierfahrer, die keine Prozente haben, sollen die Löhne der gelernten Leute erhalten. Große Freude herrschte, als der Kollege Bienkowski eine Versammlung in Beuthen abhielt, und wir danken der Organisationsleitung für diesen Bezirksleiter.

† **Chemnitz.** In einer öffentlichen Versammlung erstattete Bezirksleiter Goldammer den Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Die Tarifrevision mußte bis auf weiteres vertagt werden, da weit brennender die Lohnfrage war. Nach zweimaliger Verhandlung wurde folgendes Angebot gemacht: Auf die bestehenden Löhne wird ab 1. Juli eine weitere Zulage bewilligt, und zwar: für Gelernte und Bierfahrer 230 Mk., für Ungelernte 220 Mk. pro Woche, und für Arbeiterinnen und Jugendliche 2,50 Mk. pro Stunde. — Die Aussprache war eine sehr rege. Fast alle Redner wendeten sich dagegen, daß die Spanne zwischen Leipzig und Chemnitz, welche schon 10 Mk. beträgt, um weitere 10 Mk. erweitert werden soll. Von mehreren Seiten wurden Anträge gestellt, das Angebot abzulehnen und die Arbeit sofort einzustellen. Nach sehr stürmischer Aussprache wurden diese Anträge mit 2 Stimmen Mehrheit abgelehnt und somit das Angebot angenommen. Wenn diesmal der wirtschaftliche Friede den Brauereien erhalten worden ist, so ist es gewissen Umständen zuzuschreiben. Eins steht fest, daß die Spanne, welche zwischen Leipzig und Chemnitz existiert, und zwar zu Unrecht, beseitigt werden muß. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

† **Münster.** Streik bei der Brauerei Gebr. Beuing in Altenberge. Die Arbeiter der Brauerei Gebr. Beuing in Altenberge sind am 15. Juli 1922 wegen Lohn- und Tarifdifferenzen, nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, in den Streik getreten. Bereits am 8. Mai 1922 reichte die Arbeiterschaft die Forderung auf Neuregelung der Tarif- und Lohnverhältnisse ein. Die Herren Beuing antworteten zunächst überhaupt nicht, wie das so bei allen rückständigen Unternehmern üblich ist. Erst nach weiteren Anfragen von seiten der Organisation fand am 27. Mai eine Verhandlung statt. Bei dieser Verhandlung haben sich die Herren Beuing so unhöflich benommen und sind derart ausfällig geworden, daß überhaupt kein Verhandeln möglich war. Herr Gustav Beuing verstieg sich sogar so weit, dem Gewerkschaftsvertreter mit Erschießen zu bedrohen. Jede weitere Regelung der Lohn- und Tarifverhältnisse wurde abgelehnt. Um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, die Frage ohne Differenzen beizulegen, wurde von seiten der Arbeiterschaft der Schlichtungsausschuß angerufen, der den Termin zur Verhandlung zum 14. Juni 1922 festsetzte. Herr Beuing ist nicht erschienen. Erst nachdem der Schlichtungsausschuß einen weiteren Termin für den 30. Juni 1922 festsetzte und Herrn Beuing unter Androhung von Strafe abermals geladen hatte, bequemte er sich, zu erscheinen. Der Schlichtungsausschuß fällte einen Schiedsspruch, der folgendes besagte: „Die Firma Gebr. Beuing ist gehalten, die Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter tarif- und arbeitsvertragsgemäß neu zu regeln.“ Da die Firma, trotzdem von seiten der Organisation auf Grund des Schiedsspruches nochmals um eine Verhandlung nachgesucht wurde, keinen Termin ansetzte, ja nicht einmal auf das Schreiben antwortete, traten die Arbeiter in den Streik. Der Firma kommt es vor allem darauf an, die Organisation zu zertrümmern, um die Arbeiter nach Belieben ausbeuten zu können. Der Spitzenlohn für einen gelernten Arbeiter beträgt gegenwärtig 768 Mk. pro Woche, mit dem bei den heutigen teuren Verhältnissen kein Arbeiter seine Familie ernähren kann, dies um so weniger, wo Altenberge in unmittelbarer Nähe von Münster liegt, wo die Verhältnisse außerordentlich teuer sind. Die Brauerei Gebr. Beuing liefert aber ihr Bier zu einem viel billigeren Preis wie die übrigen Brauereien, vorwiegend nach Münster und Dortmund. Also Hungerlöhne und Schmutzkonkurrenz. Dem abzuhelfen werden wir alle unsere Macht ansetzen.

Brennereien, Hefefabriken, Weinbetriebe, Destillationen.

† **Stettin.** Die Stettiner Spritwerke-Direktion als Selbstherrscher. Nach dem Branntweinmonopolgesetz fällt der oben angeführte Betrieb unter den Reichsmantelvertrag; § 14 dieses Vertrages bestimmt, daß der Urlaub örtlich zu regeln ist. Das ist jetzt geschehen durch den Schlichtungsausschuß. Dann besagt der § 14 weiter, daß die Urlaubseinteilung mit der gesetzmäßigen Vertretung der Arbeitnehmer geschehen muß. Auch ist der Stichtag des Urlaubs der Einstellungstag. Der Direktion fällt es aber gar nicht ein, den Betriebsrat in der Angelegenheit zu Rate zu ziehen, auch kümmert sie sich gar nicht darum, was der Tarifvertrag hier sagt und was auch das Betriebsrätegesetz hier verlangt, sondern dem Betriebsratsvorsitzenden wird schriftlich mitgeteilt, daß die Direktion den Urlaub anerkennt und als Stichtag den 1. Juli festgesetzt. „Richtlinien“ nennt die Direktion diese ihre Handlung gegen Gesetz und Tarif; sie sehen so aus:

Stettiner Spritwerke-Aktiengesellschaft, Stettin.

Stettin, den 9. Juli 1922.

An unsere Stettiner Betriebe.

Richtlinien für Urlaub der Arbeitnehmer.

Es erhält, wer bis zum 1. Juli eines jeden Jahres ununterbrochen bei uns tätig ist:

nach	½jähriger	Tätigkeit	3	Werktage
„	1 „	„	6	„
„	2 „	„	9	„
„	3 „	„	12	„

Damit keine irrige Auffassung Platz greift, bemerken wir, daß diejenigen Arbeitnehmer, die vor dem Frühjahr 1921 bei uns in Arbeit standen, seinerzeit ordnungsgemäß entlassen waren. Diejenigen, welche von diesen wieder eingestellt wurden, sind neueingestellt und gelten rechtsmäßig als von dieser Zeit angenommen.

Ohne uns dieses Rechtes zu begeben, sind wir aus besonderem Entgegenkommen bereit, diesen zum zweiten Male eingestellten Arbeitnehmern in diesem Jahr den obigen Urlaub auf soviel Tage zu gewähren, als wenn die Arbeit nicht unterbrochen wäre.

gez. Th. de la Barre, Burkhardt.

Die Arbeitnehmerschaft hat im vorigen Frühjahr 29 Tage gestreikt wegen Lohnforderung. Bei der Arbeitsaufnahme wurde vereinbart, daß die Wiedereinstellung zu den alten Bedingungen erfolgt. Das scheinen die Herren vergessen zu haben.

Mit der Lohnzahlung richten sich die Stettiner Spritwerke nach den Stettiner Weinhändlern, mit denen ein Ortstarif besteht und deren Lohn augenblicklich niedriger ist wie in den Brennereien. Herr de la Barre erklärte einmal vor dem Schlichtungsausschuß, wo es sich darum handelte, für schwarze Arbeit 20 Mk. die Woche mehr zu zahlen, daß er das nicht mitmache, trotzdem ihm sämtliche Herren des Schlichtungsausschusses zuredeten, diesen Satz doch anzuerkennen ohne Schiedsspruch. Als Grund gab er an, daß nachher die Betriebsräte und Herr Boldt herkämen und sich seinen Arbeitern gegenüber brüsten würden und in der Versammlung sagen, seht, Kollegen, das haben wir für euch herausgeholt.

Daß die Bäume des Herrn Direktors de la Barre nicht in den Himmel wachsen, dafür wird die Arbeiterschaft Sorge tragen.

Verschiedene Betriebe.

† **Elmshorn.** Das Ergebnis unserer letzten Lohnbewegung ist: ab 15 Juli 1400 Mk. für Gelernte, 1395 Mk. für Ungelernte, 932 Mk. für Frauen.

† **Neumünster.** In der Versammlung am 13. Juli erstattete Kollege Wollburg den Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Es war in allen uns angeschlossenen Betrieben am 27. Juni eine Forderung von wöchentlich 200 Mk. eingereicht worden. In den Brauereien konnte durch Vorgehen der Betriebsräte am 7. Juli diese Forderung erstmalig ausgezahlt werden. In den Mühlen, ebenfalls in der Brennerei und Preßhefefabrik von Braasch war noch nicht mal eine Antwort auf unser Schreiben eingegangen.

Von den Mühlenunternehmern war selbstverständlich nichts anderes zu erwarten, denn seit den drei Jahren, die wir mit den Mühlen im Tarifverhältnis stehen, hat bei jeder Lohnbewegung erst der Schlichtungsausschuß angerufen werden müssen. Es darf aber nicht verkannt werden, daß es zum Teil mit an den Kollegen selbst liegt. Solange sie sich diese Handlungsweise gefallen lassen, solange werden die Unternehmer es immer wieder versuchen. — Jetzt endlich scheint auch bei den Mühlenarbeitern die Erkenntnis zu dämmern, daß es so nicht weiter geht. In der Versammlung wurde beschlossen, am nächsten Morgen nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bevor nicht der Lohnkommission von den Unternehmern erklärt wurde, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. Der Erfolg war, daß die Unternehmer sich bereit erklärten, am nächsten Lohnzahlungstage die geforderten 200 Mk. zur Auszahlung zu bringen. Auch in der Brennerei von Braasch wurde durch dieses Vorgehen derselbe Erfolg erzielt. Den Kollegen aber sollte dies ein Ansporn sein, nicht wieder in die alte Gleichgültigkeit zu verfallen. Bringt endlich den Mut auf, für eure Organisation einzutreten, dann wird euch auch der Erfolg sicher sein, zum Nutzen eurer selbst und der Gesamtorganisation.

Korrespondenzen.

Kattowitz. In der am 13. Juli abgehaltenen, zahlreich besuchten Mitgliederversammlung begrüßte der erschienene Bezirksleiter Bienkowsky die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle im neuen Staatsverband Polen, wobei er hervorhob, daß für uns Arbeiter es keine Grenzen geben darf; aber nachdem wir nach der Genfer Völkerbundsentscheidung polnische Staatsbürger geworden sind, wünschen und hoffen wir, daß der polnische Staat uns die erworbenen Rechte nicht schmälert, sondern uns den Achtstundentag sowie das Betriebsrätegesetz, die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, gleichfalls alle Gesetze zum Schutze der Arbeit weiter beläßt. Redner hob hervor, daß es eine Täuschung wäre, wenn sich die Arbeiterschaft in Polnisch-Schlesien der Hoffnung hingäbe, daß nun alles von selbst käme. Nein, jeder einzelne müsse mitarbeiten auf gewerkschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet, aber auch treu und fest zur Organisation halten. Ferner führte er noch manches an, daß von den Kolleginnen und Kollegen mit Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Dann ging Kollege Bienkowsky zu der letzten Lohnbewegung über und berichtete von derselben, daß es zweimaliger Schlichtungsschiedssprüche bedurfte, um das zu erreichen, was vor uns liegt, nämlich für Juni 100 Mark und Juli 240 Mk. pro Woche, so daß 340 Mk. auf die Mailöhne gelegt werden. Die Frauen erhalten zwei Drittel dieser Sätze. Zur Beitragserhöhung führte der Redner aus, daß wir seit der letzten Beitragserhöhung im Februar schon sechsmal Lohnerhöhung hatten, aber von einer Beitragserhöhung will niemand reden. So kann es nicht weitergehen, wir müssen uns an die Verbandstagsbeschlüsse halten. Es wurden folgende Beitragssätze festgesetzt: für Männer 14 Mk., für Frauen 8 Mk. pro Woche, hinzu kommt der Lokalzuschlag von 1 Mk. Dann erwähnte Redner noch verschiedene Beschlüsse vom Verbandstag. An der Diskussion beteiligten sich zahlreiche Kollegen, die die Ausführungen des Bezirksleiters unterstrichen und u. a. den Wunsch äußerten, daß die Kattowitzer Mühlen nicht mehr in Gemeinschaft mit den Schlesischen Mühlen in Breslau verhandeln sollen, da hier der Lebensunterhalt bedeutend teuerer ist als in Deutsch-Schlesien, weil wir hierbei im Nachteil sind. Kollege Bienkowsky sagte zu, dafür zu sorgen, daß die nächste Verhandlung in Kattowitz stattfinden wird.

Köslin. In der Versammlung am 12. Juli berichtete Kollege Zaeske über die Verhandlung in Stolp am 30. Juni und empfahl die Annahme des Lohnergebnisses. Es darf in Zukunft nicht an der nötigen Solidarität fehlen, denn das beeinträchtigt die Organisation in ihrem Wirken für die Kollegen. — Bei einigen Stimmenthaltungen wurde beschlossen, von der 27. Beitragswoche ab 12 Mk. Beitrag, weibliche Mitglieder 6 Mk., zu zahlen; Lokalbeitrag 2 bzw. 1 Mk.

Rundschau.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede in Kassel nahm in der Tagung am 5. Juli mit 34 gegen 16 Stimmen folgende Kommissionsentschließung zur Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband an:

„Die 10. ordentliche Generalversammlung in Kassel erkennt die Bestrebungen des Zentralverbandes in bezug auf den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband im Jahre 1920 als berechtigt an.

In der Erkenntnis, daß seit 1920 die Konzentration des Kapitals wesentlich fortgeschritten ist und dadurch die Machtposition unserer Gegner bedeutend gestiegen ist, und unter Berücksichtigung des auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlusses, Industrieorganisationen zu bilden, beschließt die Generalversammlung erneut, eine Vereinigung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband anzustreben.

Als Grundlage dieser Vereinigung sollen die Vereinbarungen gelten, die bereits im Jahre 1920 für die Verschmelzung vorgesehen waren.

Die Generalversammlung steht auf dem Standpunkt, daß auch nach einer Verschmelzung der enge Zusammenhalt unserer Kollegen, sowie die Förderung unserer besonderen Berufsinteressen, im Rahmen der Gesamtinteressen des Deutschen Metallarbeiterverbandes gewahrt bleiben müssen.

Die Generalversammlung empfiehlt den Verbandskollegen aufs dringendste, bei der vorzunehmenden Urabstimmung der Vereinigung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband möglichst einmütig zuzustimmen; sie beauftragt den Vorstand, vor der Urabstimmung eine sachliche Aufklärung über die Notwendigkeit dieser Vereinigung vorzunehmen und möglichst umgehend alle erforderlichen Schritte einzuleiten."

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

„Der große Flatow". Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, nebst Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz und Wahlordnung). Erläutert von Dr. Georg Flatow, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. Berlin 1922, Buchhandlung Vorwärts, 328 Seiten, Preis gebunden 125 Mk. (später 150 Mk.).

Es dürfte unter den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären wohl nur wenige geben, die nicht sofort wissen, daß es sich bei dem „großen Flatow" um einen Kommentar des Betriebsrätegesetzes handelt. Damit ist schon die große Bedeutung dieses Werkes gekennzeichnet. Der treue Berater der Arbeitnehmer in ihren neuen Aufgabengebieten erscheint im Festgewande. Er war vom Verlag als Jubiläumsausgabe (96. bis 100. Tausend) angekündigt worden, doch sind inzwischen noch weitere 25 000 Exemplare hinzugekommen.

Von dem Verfasser ist zu sagen, daß Dr. Flatow im Betriebsrätegesetz bewandert ist, wie wenige sonst. Das zeigt sich auf jeder Seite des Buches. Nichts beweist aber mehr die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes, als die Tatsache, daß selbst solche gewissenhafte, ausführliche Darstellung das Gesetz nicht erschöpft. Hier lag eine Hauptschwierigkeit. Es galt, in der Beschränkung Meister zu sein, und diese Aufgabe ist bestens gelöst worden. Der Betriebsrat findet, was er braucht. Verlag und Verfasser haben das ihrige getan, tun wir das unsrige, indem jeder Gewerkschaftsfunktionär und jeder Betriebsrat „Den großen Flatow" als sein geistiges Rüstzeug erwirbt und gehörig handhabt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung": Berlin O. 27, Schicklerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Für den Unterbezirk **Mecklenburg** (der Sitz wird noch bestimmt) wird ein

Angestellter

gesucht. Kollegen mit den entsprechenden Fähigkeiten wollen ihre Bewerbungen bis spätestens **3. August** an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Schicklerstraße 6, einreichen.

Verwaltungsmaterial, Stempel usw.

Auf wiederholt gestellte Anfragen, ob infolge der Aenderung des Verbandsnamens das auf den alten Verbandsnamen lautende Material aufgebraucht werden soll, teilt der Vorstand allen Ortsvereinen (bisher Zahlstellen) sowie allen Verbandsangestellten nachstehendes mit: Infolge der enormen Verteuerung von Papierwaren und Stempeln usw. kann der Verband sich den Luxus nicht erlauben, die auf den alten Verbandsnamen lautenden Formulare aller Art durchweg außer Kurs zu setzen. Die vorhandenen Formulare aller Art, einschließlich der vorgedruckten Briefbogen und Briefumschläge, sind im Verkehr der Verbandsorgane untereinander aufzubrauchen. Diejenigen Ortsvereine und Angestellten, die mit Unternehmern im schriftlichen Verkehr stehen, können besonders zu diesem Zweck sich Briefbogen und -umschläge mit der neuen Firma herstellen lassen, müssen daneben aber auch das noch vorhandene Material mit der alten Verbandsfirma aufbrauchen.

Was die bisher verwendeten Zahlstellenstempel anlangt, so können diese von den Ortsvereinen (Zahlstellen) die ausschließlich mit den Verbandsangestellten, anderen Ortsvereinen und mit dem Verbandsvorstand korrespondieren oder die Stempel nur zum Stempeln der Unterstützungsscheine benötigen, zunächst noch benutzt werden. Sofern Angestellte oder größere Ortsvereine Stempel benötigen, so sind Bestellungen an den Verbandsvorstand zu richten. Bei der Gelegenheit soll nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, daß besonders bezüglich der Stempel infolge deren hohen Kosten die denkbar größte Sparsamkeit zu üben ist. An den Stempeln zum Quittieren der Beiträge in den Mitgliedskarten wird nichts geändert; dieselben bleiben im Betrieb.

Extrabeiträge — Unterstützung!

Bei Anträgen auf Unterstützung müssen wir leider feststellen, daß eine Anzahl unserer Kollegen die für den **Metallarbeiterkampf** vom Hauptvorstand ausgeschriebenen **Extrabeiträge** nicht geleistet haben. Durch die Nichtleistung der Extramarke sind diese Mitglieder nicht vollberechtigt und kann an dieselben **nicht eher Unterstützung gezahlt werden, als der Extrabeitrag geleistet ist.**

Wir bitten daher alle Zahlstellenvorstände, die Bücher zwecks Anweisung von Unterstützung an uns einsenden, darauf zu achten, daß die Extramarke geklebt ist, es werden dann unnötige Schreibereien und Portoausgaben vermieden.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Straubing 1 Mk. ab 1. Juli; **Traunstein** 2 Mk. ab 1. Juli; **Bremerhaven** 3 Mk. für männliche, 1,50 Mk. für weibliche ab 1. August; **Kalbe** 1,50 Mk. für männliche und weibliche, 1 Mk. für Jugendliche; **Dessau** 1 Mk., bei einem Verbandsbeitrag von 20 Mk. erhöht sich der Lokalbeitrag auf 2 Mk.; **Naumburg** 1 Mk. ab 1. Juli; **Wetzlar** 1 Mk. ab 27. Beitragswoche; **Zwickau** 1 Mk., Lehrlinge 50 Pf. ab 27. Beitragswoche; **Greifswald** 2 Mk. ab 31. Beitragswoche; **Köslin** männliche 2 Mk., weibliche 1 Mk. ab 1. Juli; **Dortmund** 3 Mk. ab 27. Beitragswoche; **Harburg** 3 Mk.; **Glogau** 1 Mk. ab 1. Juli; **Sorau** 1 Mk. ab 1. Juli; **Schweinfurt** 2 Mk., **Gräditz** 1 Mk. ab 1. Juli; **Ingolstadt** 1 Mk. ab 31. Beitragswoche; **Brieg** 1 Mk. ab 27. Beitragswoche; **Hannover** 3 Mk. ab 27. Beitragswoche, **Nürnberg-Fürth** 3 Mk. ab Ende Juli; **Aalen** 1 Mk. ab 27. Beitragswoche; **Heidenheim** 1 Mk. ab 1. Juli; **Kattowitz** 1 Mk.; **Karlsruhe** 2 Mk. ab 1. August.

Strafporto

mußte bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Guhrau 2 Mk.; Wesel 1,40 Mk.; München 2 Mk.; Frankfurt a. O. 4 Mk.; Müncheberg 2 Mk.; Königsberg i. N.-M. 2 Mk.; Hamburg 2 Mk.; Memel 5 Mk.; Münster 5 Mk.; Oldenburg 2 Mk.; Bernburg 2 Mk.; Neuhaldensleben 2 Mk.; Kirnach 2 Mk.; Hameln 1,50 Mk.; Frankenthal 2 Mk.; Kähla 2 Mk.; Heilbronn 2 Mk.; Oppeln 6 Mk.; Straubing 2 Mk.; Berlin 6 Mk.; Elmshorn 2 Mk.; Storkow 2 Mk.; Saarbrücken 5 Mk.; Meißen 4 Mk.; Tübingen 6 Mk.; Saarbrücken 0,50 Mk.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse
vom 10. bis 22. Juli.

(Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Bernburg 4498,—; Bielefeld 10 000,—; Darkehmen 1195,05; Freßdorf 460,70; Gardelegen 1746,40; Gera 7721,90; Gumbinnen 2994,86; Kolberg 4257,48; Lauterberg 5542,—; Lübz 335,—; Merseburg 4569,75; Oels 2873,11; Pasewalk 817,40; Passau 9518,65; Pirmasens 3943,75; Prenzlau 1540,50; Reichenhall 8663,30; Rothenburg 1323,—; Schweidnitz 694,30; Striegau 1987,45; Bischofsburg 1300,10; Halberstadt 2026,25; Staßfurt 6786,33; Gumbinnen 275,—; Hildesheim 490,—; Worms 10 000,—; Breslau 42 000,—; Schweidnitz 288,—; Zehdenick 150,—; Danzig 522,50; Gera 1007,—; Papenbruch 35,—; Calbe 682,85; Cassel 12 000,—; Erlangen 2201,20; Freyburg a. U. 1627,65; Hannover 30 000,—; Landshut 1600,55; Lübben 2065,50; Lüneburg 1390,40; Mühlhausen 2000,—; Neustadt a. d. H. 1964,—; Norden 2533,65; Vilshofen 3093,55; Waldshut 1666,—; Weimar 5655,53; Lübeck 36,—; Berlin 10,—; Altenburg 5579,20; Cöln 30 072,—; Frankfurt a. d. O. 7598,05; Frauenburg 292,—; Halle 50 708,20; Hannover 20 000,—; Haynau 1480,75; Kahla 2282,95; Königsberg i. N.-M. 383,—; Laucha 1113,—; Lychen 1543,45; Meiningen 5854,08; Müncheberg 537,70; Neumünster 10 283,90; Neusalz 4910,35; Oberglogau 770,75; Riesa 4000,—; Quedlinburg 3970,50; Schönebeck 1078,—; Sprottau 2034,10; Vietz a. d. Ostb. 836,50; Wriezen 878,83; Wurzen 2523,—; Laucha 85,—; Haynau 183,—; Elberfeld 36,—; Fürstenwalde 100,—; Danzig 25 091,45; Lauterberg 357,50; Ravensburg 660,—; Haynau 501,60; Kaiserslautern 450,—; Aurich 917,25,—; Bochum 10 000,—; Bremerhaven 2515,—; Burg b. Magdeb. 4001,15; Burtehude 1500,—; Cöthen 6132,90; Demmin 1581,40; Dresden 23 512,—; Düsseldorf 20 000,—; Elbing 6692,80; Finsterwalde 2804,20; Gernrode 231,11; Hannover 8758,20; Kaiserslautern 6798,—; Kempten 10 390,25; Königsee 901,95; Können 13 092,95; Kulmbach 15 000,—; Lobenstein 1500,85; Marienwerder 1104,—; Memmingen 5503,95; Northeim 939,—; Oldenburg 6714,95; Osterode i. Ostpr. 759,40; Ravensburg 2078,—; Ribnitz 1143,40; Schweinfurt 6113,—; Straubing 7610,75; Themar 1599,85; Bad Kösen 158,50; Finsterwalde 195,95 und 36,—; Würzburg 36,—; Waldshut 50,—; Werl i. W. 70,—; Bremen 5728,80; Elbing 1547,40; Hannover 120,— und 935,50; Liegnitz 125,—; Dresden 2923,—; Köslin 7293,60; Au-Illertissen 510,—; Allenstein 1101,90; Au-Illertissen 2178,50; Fürstenwalde 7569,60; Golzow 55,50; Köslin 2971,20; Liegnitz 4773,48; Neubrandenburg 6000,—; Neustadt i. O.-Schl. 1672,90; Schivelbein 2076,80; Schlawe 2582,65; Berneuchen 470,30; Wilhelmshaven 3841,10; Zerbst 592,25; St. Ingbert 60,—; Halle 1111,—; Augsburg 2946,20; Hadmersleben 401,—; Hamburg 231 296,90 und 900,—; Bochum 14 000,—; Cottbus 10 257,40; Erfurt 9357,30; Hadmersleben 5520,85; Kehl a. Rh. 1214,54; Kusel 1652,15; Lörrach 8525,80; Parchim 3252,60; Ratibor 16 335,25; Reichenbach 10 458,40; Dresden 36 000,—; Artern 7403,55; Bad Kösen 1517,75; Celle 3641,—; Christianstadt 1307,05; Flensburg 4723,45; Gorkau 3649,20; Grabow 1501,65; Hirschberg 9414,95; Naumburg 1523,75; Rostock 12 000,—; Rügenwalde 1789,70; Schleswig 3616,80; Traunstein 4704,69; Uelzen 1907,15; Wustrau 891,—; Gera 1169,—; Wriezen 225,—; Fürstenwalde 100,—; Mannheim 50,—; Bochum 1111,70; Hamburg 6685,70; Stolp i. P. 146,40; Erlangen 1571,20; Celle 1935,—; Ratibor 1000,—; Dresden 120,—; Elmshorn 24 284,40; Glogau 5736,40; Greifswald 3637,—; Karlsruhe 82 819,42; Lübz 4527,85; Müllrose 3481,30; Speyer 5000,—; Stolp i. P. 3824,26; Wetzlar 5284,90; Apolda 225,—; Müllrose 225,—; Chemnitz 42,—; Hanau 944,—; Schleswig 127,40; Glogau 3000,—; Artern 134,—; Kattowitz 1963,45; Nordhausen 878,40; Apolda 1926,25; Aschaffenburg 4490,60; Aschersleben 1978,60; Beuthen 633,75; Braunschweig 44 386,15; Frankenthal 623,50; Görlitz 2203,50; Holzminden 2170,15; Landeshut 3646,—; Landsberg a. d. W. 3238,05; Löwenberg 1693,95; Luckenwalde 1006,60; Nordhausen 12 297,90; Oggersheim 2116,—; Oschersleben 4196,—; Peine 1927,20; Rostock 8508,45; Sorau 1249,35; Velten 1075,95; Zeitz 12 289,—; Nordhausen 949,—; Berlin 669,85; Bunzlau 30,—; Reutlingen 195,90; Burtehude 2000,—; Dessau 13 257,55; Döbeln 8000,—; Donaueschingen 2998,30; Dortmund 50 000,—; Hof 13 374,90; Ilmenau 752,14; Lahr 3555,90; Lindau 5511,65; Magdeburg 8837,10; Mühlhausen 1600,—; Neustadt a. d. Dosse 239,10; Plauen i. V. 4127,40; Schwabach 3000,—; Schwenningen 6911,60; Storkow 1066,—; Suhl 2081,50; Tilsit 9989,65; Tuttlingen 3062,—; Wilster 5432,05; Wittenberge 5066,—; Zwickau 6114,—; Kempten 900,—; Suhl 89,—; Schwerin 36,—; Braunschweig 1062,50; Berlin 2834,50 und 143 107,25; Spandau 700,—; Allstedt 2800,80; Gadebusch 2106,40; Goldberg 3315,10; Hadmersleben 4000,—; Hameln 9187,10; Kreuzburg 6367,65; Leipzig 33 345,05; Meißen 6868,55; Osnabrück 4629,40; Reutlingen 2947,50; Rudolstadt 3115,41; Tübingen 4093,30; Unterweißbach 974,55; Wernigerode 200,—; Berlin 16 755; München 228 343,09; Bernstadt 3101,—; Brandenburg 3031,90; Coblenz 45 000,—; Coburg 2374,50; Frankfurt a. M. 103 594,05; Giesmannsdorf 7626,12; Göppingen 2097,—; Krakow 2261,75; Kulmbach 16 178,60; Lauenburg 2943,80; Neuhaldensleben 1955,60; Nördlingen 3191,—; Regensburg 4019,25; Riesa 2106,34; Saalfeld 4445,90; Schlochau 1037,30; Waldenburg 5279,80; Wittenberg 7359,65; Würzburg 14 695,80 und 10 585,75; Gorkau-Ströbel 375,— Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Calbe. Sämtliche Zuschriften an Kassierer Hermann Engel, Tuchmacherstr. 48.

Grabow i. M. Kassierer: Alb. Schröder, Prislicherstr. 7.

Hahnau i. Schl. Kassierer: P. Streich, Bahnhofstr. 26. Sämtliche schriftlichen Sachen an diese Adresse.

Merseburg. Vorsitzender: Otto Börner, Karlstr. 25, Hof parterre.

Saarbrücken. Nächste Monatsversammlung 6. August, 3 Uhr, im Kaffee Engler in Saarbrücken. Alle Unterkassierer haben in dieser Versammlung die gesamten Mitgliedsbücher vorzulegen zwecks Prüfung der gezahlten Beiträge. Gleichfalls machen wir darauf aufmerksam, daß die Unterkassierer **jeden Monat abrechnen** müssen.

Nachruf.

Im 2. Quartal verstarben nachstehende Mitglieder unserer Zahlstelle:

Rudolf Loos, Brauer, Union-Brauerei.
Karl Gärtner, Brauer.
Jos. Friethof, Handwerker, Viktoria-Brauerei.
Heinr. Hagedorn, Fahrer, Viktoria-Brauerei.

Ehre ihrem Andenken! **Zahlstelle Dortmund.**

Nachruf.

Am 11. Juli starb plötzlich infolge Blutvergiftung unser treuer Kollege

Adolf Schorn

im zarten Alter von 21 Jahren.

Sein Andenken werden stets in Ehren halten

die Kollegen der Zahlstelle Koburg.

Nachruf.

Im 2. Quartal 1922 starben unsere Mitglieder:

Elise Fester, Brennereiarbeiter.
Paul Melzing, Mühlenarb.
G. Pehlke, Mühlenarbeiter.
Louis Müller, Bierkutscher.
L. Heidenreich, Hilfsarbeiter.
Chr. Ruppel, Brauer.
Ludwig Kollmann, Brauer.
Julius Gautel, Brauer.
Gustav Pfabe, Brauer.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hamburg.

Nachruf.

Am 15. Juli verstarb unser Kollege der Mühlenarbeiter

Emil Saslona

im blühenden Alter von 44 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Osterode (Ostpr.).

Nachruf.

Am 9. Juli verstarb plötzlich unser Kollege, der Portier

Gottfried Brehmer

Schloßbrauerei Schöneberg.

Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Berlin.

Unserm Kollegen **Wilhelm Berger** nebst seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zu ihrer Vermählung.

Die Kollegen der Schultheiß-Malzfabrik Pankow.

Zur Vermählung unseres Kollegen **Walter Heubach** und seiner lieben Frau, sowie unserem Kollegen **Karl Päbstmann** und seiner Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Bürgerbräu, Ludwigshafen.

Unserm Kollegen **Robert Jungierek** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei C. Kripke, Breslau.

Unserm Vorsitzenden, Kollegen **Andreas Reuter** nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit am 25. Juli die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Mülheim (Ruhr).

Unserm Kollegen **Theodor Gräbatsch** nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen von Schultheiß-Patzenhofer, Fürstenwalde.

Unserm Kollegen **Fritz Leistler** nebst seiner lieben Frau zu ihrer silbernen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Mainzer Aktienbrauerei, Mainz.

Unserer Kollegin **Helene Schneider**, Oberplanitz, nachträglich zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Zwickau.

Wasserfeste Brauerschuhe

aus gelben Militärrindlederblatt., extr. stark. Holzsohlen. Paar **350** Mk., a. schwarz. Kernrindleder **300** Mk. Galoschen **150** Mk. Versand d. Nachnahme.
Hans Feilnreiter, München, Ledererstr. 5 II, nächst Hofbräuhaus

Mein „Ideal-Schuh"
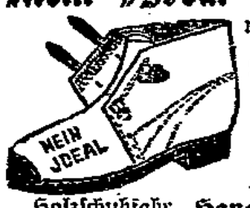

m. 2 Schnall. unbesohlt **220** Mk., mit Leder besohlt **250** Mk.
Heinrich Schäfer, Holzschuhfabr., Hanau a. M., Schirnstraße 5.

Meinel & Herold
Musikinstrumentenfabrik **Klingenthal** (Sa.) Nr. 206. liefert allerbilligst **Ziehharmonikas, Mundharmonik., Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonions** usw.

14000 Dankschr. Katalog frei. Aufträge v. M. 10.— an portofr.

Brauerholzschuhe

Wasserteufel, wie Abbildung, das Beste, was es gibt, I. Qualität **275** Mk.
Josef Urban, Cham i. Bayern.

Brauer und Böttcher stellt für dauernde Beschäftigung sofort ein Frankf. Aktien-Brauerei, Frankfurt a. d. O.

Vollgummihosenträger schlagen den Rekord der Gegenwart und Zukunft, sind infolge ihrer enormen Elastizität unverwüstlich und geben beim Tragen in jeder Körperstellung nach, **so daß ein Abreißen oder Ausreißen von Hosenknöpfen unmöglich ist.** Der Vollgummihosenträger ist daher der billigste und beste Träger für Schwerarbeiter.

Hosenträger	Gürtel	Sockenhalter	Strumpfhalter	Strumpfbänder
70,—	50,—	25,—	25,—	20,— Mk.

Die Preise sind freibleibend. Versand geg. Nachn., von 50 Paar ab portofrei. Bezug von P. List, Leipzig-Schleußig, Könneritzstraße 90 I. l.

Brauer-Holzschuhfabrik Rank,
Vertreter Gg. Dietl, Spandau, Ackerstr. 29.
Aus Kernrindleder, gelb, Paar **350** Mark, schwarz, Paar **300** Mark.
Holzschuhlager Berlin, Cotheniusstr. 8 bei Nadl. Bestellungen nach Spandau.